

Luxemburg, den 31. Oktober 2025

Landwirtschaftsministerium
1, rue de la Congrégation
1352 Ville-Haute Luxembourg
z.Hd. Ministerin Martine Hansen

Die neue Saatgutverkehrsverordnung: wer schützt die Vielfalt?

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Wir legen Ihnen hiermit ein Positionspapier von SEED Luxemburg vor, mit dem wir Sie bitten möchten, sich in den laufenden Verhandlungen im Rat zur geplanten Verordnung zur Saatgutvermarktung für den **Erhalt der genetischen Nutzpflanzenvielfalt** einzusetzen und für eine **Befreiung von Vielfaltsinitiativen vom Geltungsbereich der Verordnung 2023/0227(COD)** zu stimmen. Im folgenden kurzen Text liefern wir dafür unserer Meinung nach stichhaltige Argumente. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kritische Situation für die Nutzpflanzenvielfalt

Im Vorfeld der Ausarbeitung einer Verordnung zur Saatgutvermarktung hatte die europäische Kommission unter anderem auch einen vereinfachten Marktzugang für Saatgut von traditionellen Sorten angekündigt, und dies im Sinne der Erhaltung der genetischen Vielfalt, als Antwort auf den Klimawandel und seiner negativen Auswirkungen.¹

Im Zuge der Verhandlungen zur Verordnung haben sich die Zielsetzungen aber verschoben, und anstatt einer Förderung der Nahrungspflanzenvielfalt stehen zurzeit sogar **mehrere Rückschritte für die Vielfalt** zur Diskussion, die einen **Widerspruch zur ursprünglichen Zielsetzung** darstellen.

- Was wird mit den im Rahmen der aktuellen Richtlinien bestehenden fortschrittlichen Regelungen zur Förderung der Kulturpflanzenvielfalt geschehen, die zurzeit in einigen EU-Mitgliedsstaaten (Frankreich, Niederlande, Österreich, Deutschland und Dänemark) bestehen? Sollen sie etwa einfach verschwinden?
- Was passiert nach der Auflösung der Kategorie "Amateursorten"? Werden "Amateursorten" in die Neufassung der Kategorie "Erhaltungssorten" aufgenommen? Und soll die Kategorie "Erhaltungssorten" dann etwa weiterhin nur auf alte Sorten in ihren Ursprungsregionen beschränkt bleiben?
- Wer wird schließlich eine Ausnahme von den Marktregeln zum Saatgut erhalten? Nur Forschung, Züchtung, amtliche Tests und Ausstellungen? Wie sieht es mit Genbanken und Vielfaltsvereinen aus? Und soll die uneigennützige Leistung von Bauern und Gärtnern zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturpflanzenvielfalt etwa tatsächlich nicht berücksichtigt werden?

Lösungsansatz von SEED

SEED unterstreicht hiermit seine dringende Empfehlung, **eine Unterscheidung zwischen Initiativen für die traditionelle Saatgutvielfalt und einer kommerziellen Saatgutproduktion** zu machen. Ein Gesetz zur Saatgutvermarktung ist geeignet und notwendig, um Standards für Saatgut als Handelsware festzulegen; es ist aber nicht geeignet als Instrument zum Schutz und Erhalt der genetischen Vielfalt unserer Nahrungspflanzen.

SEED beruft sich dabei auf **internationale Erklärungen, Abkommen und Aktionspläne der Vereinten Nationen** zur Nutzpflanzenvielfalt (CBD, ITPGRFA, GPA, UNDROP und die Dekade der familiären

¹ Unter Punkt 1. "Kontext des Vorschlags", Abschnitt "Gründe und Ziele des Vorschlags" steht: (Im Vorschlag) *wird insbesondere der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass sichergestellt werden muss, dass die Erzeugung von PVM an die sich verändernden landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und ökologischen Bedingungen angepasst werden kann, den Herausforderungen des Klimawandels begegnen kann, den Schutz der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft fördert und die steigenden Erwartungen der Landwirte und Verbraucher in Bezug auf Qualität und Nachhaltigkeit von PVM erfüllen kann.*

Unter Punkt 1. "Kontext des Vorschlags", Abschnitt "Kohärenz mit der Politik der Union in anderen Bereichen" steht: *Mit dem Vorschlag sollen außerdem die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen unterstützt und ein Beitrag zur biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft geleistet werden, indem vereinfachte und angepasste Vorschriften für ökologische/biologische Sorten, Erhaltungssorten, Netze für die Erhaltung von Saatgut und den Austausch von Saatgut in natura zwischen Landwirten eingeführt werden. Darüber hinaus erleichtert er die Erzeugung und das Inverkehrbringen von PVM aus heterogenem Material, das zu keiner Sorte gehört.*

Landwirtschaft) und unterstreicht, dass diese auf dem Boden von allseits anerkannten Notwendigkeiten entstanden sind, die auf dem **Zusammenhang zwischen der genetischen Vielfalt der regionalen Nahrungspflanzensorten und einer langfristigen Ernährungssicherheit** basieren.

Praktische Umsetzung

Die Lösung der "Vielfalt-Kommerz-Dichotomie" ist die bisher von Kommission und Parlament befürwortete **Befreiung der Vielfaltsinitiativen vom Geltungsbereich der Verordnung**. Allerdings ist bis heute die Definition von Vielfaltsinitiativen recht eng gefasst. Dass "Samenbanken" und "Vielfaltsvereine" von der Verordnung zur Saatgutvermarktung ausgenommen werden sollen, muss nicht mehr begründet werden. Die besondere Leistung für die Kulturpflanzenvielfalt von Bauern, Gärtnern und Nano-Betrieben, die regionale Sorten vermehren, weiterentwickeln und auf lokalen Märkten zur Nutzung bringen, wurde demgegenüber bisher leider nicht gebührend berücksichtigt.

Die Frage, ob ein Betrieb primär auf das Ziel des Erhalts und der Entwicklung der regionalen Vielfalt und nicht auf Produktion von und Handel mit Saatgut ausgerichtet ist, kann durch die Festlegung von maximalen Betriebsgrößen, Produktionsmengen und Packungsgrößen beantwortet werden. Hierzu gibt es seit langem schon konkrete Vorschläge und praktische Anwendungen.

Argumentative Begründung

Zur Begründung legt SEED in diesem Positionspapier Argumente vor für die Befreiung von Vielfaltsinitiativen vom Geltungsbereich der Verordnung zur Saatgutvermarktung:

1. Die Befürchtungen, die gegen eine Befreiung der Vielfalt vorgebracht werden, handeln von der **Entstehung eines Parallelmarktes, der im unlauteren Wettbewerb qualitativ minderwertiges Saatgut** verbreitet. Bei genauer Betrachtung erweist sich dies als inhaltlich nicht stichhaltig:
 - Unlauterer Wettbewerb kann nur entstehen, wenn es sich um dasselbe Marktsegment und dieselbe Produktionsgrößenordnung handelt. Außerdem ist der Erhalt der genetischen Saatgutvielfalt ein systemrelevanter Bereich von globaler Bedeutung, den man jenseits von Marktfragen betrachten muss.²
 - Verbreitung von Krankheiten und Schädlingen erfolgt eher in der Nahrungsindustrie mit Monokulturen, genetisch engen Hybridsorten und überregionaler Vermarktung, wie dies aktuell am Beispiel des Jordanvirus bei Tomaten eindeutig zu belegen ist.
 - Schlechte Saatgutqualität, das infolge der legalen Befreiung der Vielfaltsinitiativen den Saatgutmarkt überfluten könnte, entspricht einer unrealistischen Einschätzung des Vielfaltssektors, dessen Hauptaufgabe auch in Zukunft in der Vielfaltsarbeit und nicht in der kommerziellen Saatgutproduktion liegen wird. Die positiven Erfahrungen der letzten Jahrzehnte belegen zudem, dass Selbstkontrolle der Hersteller von Vielfaltssaatgut, staatliche Stichproben und Kundenkommunikation gut funktionieren.
2. Es sind vor allem die Nano-Betriebe mit wenig oder keinen Angestellten, die die Vielfalt erhalten. Sie sollten gefördert und nicht mit Beschränkungen und Auflagen belegt werden. **Die kleinsten Betriebe erhalten die meisten Sorten und somit die breiteste genetische Vielfalt.**³ Je größer eine Saatgutfirma, umso kleiner ihr Sortenangebot. Zudem vermarkten große Saatgutfirmen zunehmend nicht vermehrbare Hybriden oder patentierte Sorten, die keinen Wert für die regionale Vielfalt aufweisen, da sie nicht *on-farm* weiterentwickelt und nicht epigenetisch an die Region angepasst werden können.

Zusammenfassend gesagt plädiert SEED dafür, dass Vielfaltsinitiativen generell vom Geltungsbereich der Saatgutvermarktungsverordnung ausgenommen werden.

Der bedrohliche Prozess der abnehmenden interspezifischen, inter- und intravarietalen genetischen Vielfalt der Nahrungspflanzen muss endlich gestoppt und umgekehrt werden.

SEED steht auf der Basis des Fachwissens und der praktischen Erfahrung seiner Vorstandsmitglieder und vor dem Hintergrund seiner Zusammenarbeit mit Vielfaltsinitiativen auf europäischer Ebene jederzeit zur Verfügung für einen in der Sache weiterführenden Austausch.

Mit freundlichen Grüßen,
Der SEED Vorstand

² Dieser Einschätzung entspricht auch die Entscheidung des europäischen Gerichtshofs im Prozess Baumaux-Kokopelli zur Frage des unlauteren Wettbewerbs: <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=125002&doclang=DE#:~:text=23>

³ Siehe hierzu https://www.arche-noah.at/media/bureaucracy_against_biodiversity_report_may_2025_3.pdf und www.arche-noah.at/media/buerokratie_gegen_biodiversitaet_mai_2025_-_kurzfassung_de_1.pdf